

Sieg für Erwin Kessler

Strassburg erkennt auf Verletzung der Waffengleichheit

STRASSBURG. *Erfolg für Erwin Kessler in Strassburg. Der Tierschützer hat beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erfolgreich wegen Verletzung des rechtlichen Gehörs geklagt.*

URS-PETER INDERBITZIN

Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken hatte im Jahre 2002 gegen Verantwortliche der Tageszeitung «Bund» ein Verfahren wegen Verleumdung beziehungsweise übler Nachrede angestrengt, weil ihm dort wegen seiner Kritik an der Schächtung nach jüdischer Tradition neonazistisches Gedan-

kengut unterstellt worden war. Das Bezirksgericht Münchwilen liess Kessler jedoch abblitzen und auferlegte ihm Kosten von 1000 Franken. Auch das Thurgauer Obergericht konnte im «Bund»-Artikel weder Verleumdung noch üble Nachrede ausmachen und wies die Berufung Kesslers ab. Auf eine dagegen eingereichte Beschwerde Kesslers war das Bundesgericht nicht eingetreten.

Recht verwehrt

Die erste Sektion des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hat nun beanstandet, dass das Thurgauer Obergericht Erwin Kessler gleichzeitig mit dem Urteil auch die Berufungsantwort

der beklagten Zeitungsleute zugestellt hatte. Dem Tierschützer war es dadurch verwehrt gewesen, zu dieser Rechtsschrift der Beklagten Stellung zu nehmen.

Anspruch auf faires Verfahren

Mit diesem Vorgehen hat das Thurgauer Obergericht nach Meinung der Strassburger Richter den Anspruch auf ein faires Verfahren und im speziellen den Anspruch auf rechtliches Gehör beziehungsweise auf Waffengleichheit verletzt. Erwin Kessler erhält eine Entschädigung von 1500 Euro. Inzwischen hat auch das Bundesgericht verschiedentlich festgestellt, dass es unzulässig ist, eine Berufungsantwort gleichzeitig mit dem Urteil zuzustellen.